

Beratungsvorlage AIU/002/2020

Amt: Baurechts- und Ordnungsamt Amt für Stadtentwicklung

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Ergebnis
Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt	04.02.2020	N - Vorberatung	
Ortschaftsrat Wittlensweiler	13.02.2020	Ö - Anhörung	
Gemeinderat	18.02.2020	Ö - Beschlussfassung	

Bebauungsplan "3. Änderung Sulzhau" auf Gemarkung Freudenstadt und Wittlensweiler Abwägung der Anregungen sowie Billigung des Planentwufs und erneuter Auslegungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

- Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die zum Entwurf des Bebauungsplans abgegebenen Stellungnahmen nach Maßgabe der Beratungsunterlage AIU/002/2020 berücksichtigt bzw. nicht berücksichtigt.
- 2. Der Entwurf des Bebauungsplans "3. Änderung Sulzhau" und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften auf Gemarkung Freudenstadt und Wittlensweiler in der Fassung vom 04.02.2020 werden gebilligt und nach § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich ausgelegt.
- 3. Die Öffentlichkeit und die Behörden werden erneut am Verfahren beteiligt.

Finanzielle Auswirkungen:	☐ Ja	Nein Nein	
Gesamtkosten:			Euro
Finanzierung:			
Ergebnishaushalt 2020 Haushaltsstelle:			Euro
Finanzhaushalt 2020 Haushaltsstelle:			Euro

Amt: Baurechts- und Ordnungsamt Amt für Stadtentwicklung

Beratungsvorlage AIU/002/2020

Sachverhalt:

1. Verfahrensstand

Der Bebauungsplan "3. Änderung Sulzhau" auf den Gemarkungen Freudenstadt und Wittlensweiler wurde am 24.07.2018 vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung eingeleitet und der Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wurde gefasst.

Am 26.02.2019 konnte der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung die Abwägung der Anregungen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung beschließen, den Planentwurf billigen und den Auslegungsbeschluss fassen.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Auslegungsbeschlusses erfolgte am 08.03.2019 im FreudenStadtBlatt. Die öffentliche Auslegung fand vom 15.03. bis einschließlich 15.04.2019 statt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 05.03.2019 per E-Mail am Verfahren beteiligt.

2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange

Die Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sind in beigefügter Tabelle aufgelistet und mit einem Abwägungsvorschlag ergänzt. Die Tabelle als Abwägung ist Bestandteil der Sitzungsvorlage.

Öffentliche Anlagen:

Abwägungstabelle

Entwurf der zeichnerischen Festsetzungen vom 04.02.2020

Entwurf der textlichen Festsetzungen vom 04.02.2020

Entwurf der Satzung über örtliche Bauvorschriften für das Gebiet vom 04.02.2020

Begründung vom 04.02.2020

Umweltbericht vom 04.02.2020

mit artenschutzrechtlichem Fachbeitrag vom 24.01.2019

Schallimmissionsprognose, Büro Kurz und Fischer vom 29.01.2019, ergänzt am 17.12.2019

Verkehrsprognose Sulzhau/Krankenhaus, Büros Köhler+Leutwein, Stand 12/18

Schreiben:

WKK – Wasserversorgung Kleine Kinzig vom 18.03.2019

ZV Hochwasserschutz im Einzugsbereich der Glatt vom 27.03.2019

Körperschaftsforstdirektion Freiburg vom 12.04.2019

Landratsamt Freudenstadt vom 15.04.2019

BUND Kreisgruppe, NABU, LNV AG je in Freudenstadt vom 15.04.2019

RP Karlsruhe Raumordnung vom 26.04.2019

Nicht-öffentliche Anlagen nur für den Gemeinderat:

Schreiben Tobias Haug vom 15.03.2019

Schreiben Kurz und Fischer GmbH vom 10.05.2019)